



GRUNDSATZPROGRAMM

von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Glashütten

Inhalt:

Gemeindeentwicklung und Naturschutz

Energiewende und Mobilität

Soziales Zusammenleben

Flucht, Migration und Integration

Geschlechtergerechtigkeit

Kinder – Jugend – Soziales

Umsetzung von Inklusion

Kunst und Kultur

Verwaltungsaufgaben plus eine nachhaltige und gerechte Haushaltspolitik

Gemeindeentwicklung und Naturschutz

Gemeindeentwicklung

1. Grundsätzliches

Kernzielsetzung muss es sein ein verzahntes Konzept für alle Ortsteile zu entwickeln, welches die Attraktivität der Ortsteile erhöht, den Tourismus im Naturpark Hochtaunus grundsätzlich nutzt und die Voraussetzungen für den Titel eines Luftkurortes wieder möglich macht.

- 1.1. Stakeholder Dialoge zur Bewältigung von Nutzungskonflikten, um beispielsweise die Ortsteile attraktiver zu gestalten und den Tourismus für uns im Naturpark Hochtaunus zu fördern.
- 1.2. In Glashütten sollten die Voraussetzungen wieder geschaffen werden, um den Titel LUFTKURORT zurück zu gewinnen.
- 1.3. Die INTERNET-Anbindung sollte über Breitband so gestaltet werden, dass zukünftig – auch in Oberems - keine Wartezeiten für den Benutzer entstehen.
- 1.4. Die Aktivitäten von Schloßborn, speziell des Heimat und Geschichtsvereins, sollten hinsichtlich seiner tausendjährigen historischen Geschichte immer beachtet werden.
- 1.5. Die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden und der Lokalen AGENDA21 sollten gefördert werden.
- 1.6. Überprüfung der interkommunalen Zusammenarbeit IKZ auf Synergie Möglichkeiten und Einsparungen (z.B. Fahrzeugreparatur Kronberg).

2. Gemeindeentwicklung

- 2.1. Entwicklung einer Gestaltungssatzung für die Gemeinde Glashütten.
- 2.2. Einkaufsmöglichkeiten für Schloßborn sichern. Frenchisesystem wie beispielsweise von Tegut praktiziert.
- 2.3. Am Silberbachtal leben viele Tiere der Roten-Liste, deshalb muss das Umweltgutachten über vier Vegetationsperioden genau ausgewertet werden.
- 2.4. Ausweisung sozial gemischter Wohngebiete beispielsweise Mehrgenerationenhäuser.
- 2.5. Berücksichtigung des Bauamts in Denkmalschutz beispielsweise dem Weltkulturerbe Limes.
- 2.6. Stärkung der Wohnungsbau-, bzw. Energie-Genossenschaften.
- 2.7. Förderung des Baus von Sozialwohnungen u. Flüchtlingsunterkünften.

- 2.8. Glashütten sollte seine Broschüre/Homepage updaten, in der alle örtlichen und privaten Einrichtungen aufgeführt und in einem Plan vermerkt sind, wie Ämter, Arztpraxen, Rechtsanwälte, Geschäfte und Institutionen Hotels, Restaurants usw. usw. Bei jedem wird vermerkt ob behindertengerecht zugänglich, ob behindertengerechte Toilette und oder Parkplätze vorhanden sind. Das Ganze soll auch im Internet platziert werden. Damit können sich die Einwohner /Gäste vorab über die jeweilige Situation vor Ort informieren.

3. Naturschutz im Innenbereich

- 3.1. Generell Naturschutzgutachten für Neubaugebiete vorlegen?
- 3.2. Baumschutzsatzung und deren Kontrolle bei Zuwiderhandlung.
- 3.3. Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- 3.4. Grünflächen sollten verstärkt als Bienenweiden dienen.
- 3.5. Auf kommunalen Flächen sollten wir speziell auf den Einsatz von Pestiziden - wie Glyphosat - verzichten.

4. Naturschutz im Außenbereich

- 4.1. **Der Gemeindewald sollte zukünftig eigenbewirtschaftet werden, um nicht nur den Wegezustand besser zu erhalten als auch damit die Einnahmen zu verbessern.
Es gilt unseren Gemeindewald vor dem Einsatz von Harvester zu minimieren, um unseren eigenen Wasserhaushalt zu erhalten.**
- 4.2. Waldwege allgemein für Fußgänger etc. verbessern und bei der Ernte, aus dem Hessen-Forst, nicht über Gemeindeeigene Wege verfahren.
- 4.3. Erhaltung von Streuobstwiesen, Bekämpfung von Neophyten.
- 4.4. Erstellen von Heckenschutzplänen, Förderung von Feldholzinseln.
- 4.5. Kommunale Flächen sollen möglichst ökologisch bewirtschaftet werden.
- 4.6. Einschlag- und Waldpflfegemaßnahmen sollen nur außerhalb der Brut- und Setzzeiten der Tiere vorgenommen werden.
- 4.7. Außerdem sollten die Maßnahmen vom HLUg berücksichtigt werden, damit die Artenvielfalt erhalten bleibt, und in Zukunft mindestens unsere Kinder/Enkel einen Naturwald in Ansätzen erleben zu können.
- 4.8. Die Forstwirtschaft im Kommunalwald soll nach den Kriterien von der FSC Zertifizierung durchgeführt werden.
- 4.9. Ausblicks-Kulturlandschaft-Taunus behutsame Wiederherstellung (evtl. durch Beweidung) der Fernblicke Glashütten, die Glashütten zu einem der „schönsten Punkte Deutschlands“ werden ließen. "GLASHÜTTEN HAT WAS"

5. Ausgleichsmaßnahmen

- 5.1. Verwendung von Ökopunkten nur in Ökologisch hochwertigen Projekten.
- 5.2. Ausgleichsabgaben nach Baumfällungen in Glashütten in Neuanpflanzungen umsetzen.
- 5.3. Anrechnung von Ökopunkten prüfen/fordern.

6. Bürgerbeteiligung in Kommunale Gremien

6. Institutionen für Bürgerbeteiligung
- 6.1. **Orts- oder Beirat für Schloßborn / Oberems bilden! Nach HGO § 81**
- 6.2. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlament in Glashütten mit Rede- und Vorschlagsrecht im Ausschuss für SSKJ Soziale, Sport, Kultur u. Jugend.
- 6.3. **Beteiligung durch Bürger-Etat, Bürgerbudget, Bürgerhaushalt.**
- 6.4. **Feste Bürgerversammlung mindestens einmal im Jahr.**
- 6.5. **Direkte Bürgerabstimmung über Großprojekte**

7 Strategien zur Bürgerbeteiligung

- 7.1. Schrittweise Einführung von Strategien der Bürgerbeteiligung in die parlamentarischen Entscheidungsprozesse.
- 7.2. Etablierung fester Leitlinien für eine konsequente Bürgerbeteiligung.
- 7.3. Entscheidungen durch stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von Stakeholderdialogen vorbereiten (Dialog von Interessensgruppen).
- 7.4. Schaffung des Instituts der Bürgeranträge, d.h. Anliegen, die von 1% der Einwohner ab dem vollendeten 16-Lebensjahr von Glashütten unterstützt werden, können als Antrag in die zuständigen Gemeinde Gremien eingereicht werden.
- 7.5. Einbindung der neuen Medien, insbesondere des Internets mit Social Media Plattformen und interaktiven Bürgerbeteiligungsprozesse.
- 7.6. Einbindung bisher nicht politisch aktiver Gruppen wie z.B. sehr junge Menschen, beruflich stark eingebundene Menschen in Bürgerbeteiligungsprozesse . Auch dabei können auch Apps, soziale Plattformen oder andere leicht erreichbare Zugänge helfen.

- 7.7. Beachtung der ausgearbeiteten Projekte durch die Lokale AGENDA21-Glashütten.

8 Partizipation durch Information

- 8.1. **Unterlagen für die Parlamentarier papierlos, über Passwort ermöglichen.**
- 8.2. Wir fordern mehr Transparenz, Information und Neutralität in der Information der Bürger über die aktuelle Tagespolitik.
- 8.3. **Vermehrte Transparenz über das Internet. Ein erster Schritt wäre die Ergänzung der Homepage der Gemeinde Glashütten um politische Themen und aktuelle Entscheide darzustellen.**

Energiewende und Mobilität

1. Preise für ÖPNV

- 1.1. **Verbesserung der Verbindungen von VHT u. dem RMV, sowie Preisstruktur für Schüler mit günstigen Monatskarte gestalten. Es sollten Zubringerbusse zu den S- und/oder Taunus-Bahnanschlüssen geschaltet werden siehe hierzu die Orte umGrävenwiesbach.**

Langfristig sollten Planungen zum einem direkten S-Bahnanschluss entwickelt werden

- 1.2. **Das AST muss zuverlässiger u. pünktlicher werden, damit er auch genutzt werden kann.**
- 1.3. **Busvergünstigungen für Jugendliche und Senioren.**
- 1.4. **Vorrang für Elektromobilität.**

2. Inklusion im Verkehr

- 2.1. Behindertengerechte –Bürgersteige.
- 2.2. Fahrdienst auf Abruf mit behindertengerechtem Fahrzeug (u.a.. Laderampe für Rollstuhl).
- 2.3. Analyse und Bewertung über Barrierefreiheit im ÖPNV
- 2.4. Barrierefreier Zugang zu den Verkehrsmittel, damit die auch mobilitätseingeschränkte Einwohner das ÖPNV-Angebot nutzen, sollten möglichst die wichtigsten Haltestellen entsprechend umgebaut werden. Dies gilt z.B. auch bei Haltestellen Richtung Eppstein, Idstein und Richtung Feldberg!

3. Fahrradverkehr

- 3.1. Einbeziehung des laufenden Fahrradverkehrs bei der Planung und Durchführung von Straßenbauarbeiten auf der B8.
- 3.2. **Fahrradwegenetz für Glashütten von Oberems bis Schloßborn, dafür das Leader-Region - Projekt am Weltkulturerbe LIMES nutzen und einbeziehen**
- 3.3. Freigabe von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in der Gegenrichtung.
- 3.4. Ausbau und Werbung für den Fahrradtourismus, Werbung bei Hotels und Pensionen sich als Bett & Bike- Betrieb u. Werkstätten zu zertifizieren.
- 3.5. Schrittweiser Ausbau des Fahrradwegenetzes bis nach Königstein (für Schüler durch Bereitstellung von Mittel inkl. Beantragung von Fördergeldern)!

4. Maßnahmen

- 4.1. **Wir kämpfen für die Einführung eines generellen innerörtlichen Tempolimits von 30 km/h evtl. dabei bestimmte Hauptverkehrsstraßen mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 auszuweisen und/oder einer Höchstzulassung von 7,5 Tonner.**
- 4.2. Gemeindliches Carsharing-Unternehmen gründen, öffentliche Verleihsysteme, sowohl Fahrrad, aber auch Unterstützung von Carsharing durch Zurverfügungstellung von geeigneten Flächen für stationsgebundene Systeme Car-Sharing-Parkflächen im öffentlichen Straßenraum ausweisen.
- 4.3. Bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs.

5. Tempomessungen

- 5.1. **Siehe hierzu die Lärminderungsplanung für Glashütten, wie die Maßnahme Stufe 2 vom Regierungspräsidenten vorsieht.**
- 5.2. Gezielte Tempomessungen gegen Lärmentwicklung, speziell wegen Motorradlärm oder weiträumige Umleitung mögl. Sperrungen für Motorradfahrer.

6. Emissionen

- 6.1. Insbesondere während der Hauptverkehrszeiten müssen die Emissionen gesenkt werden.
- 6.2. Monitoring Ölemissionen an Busparkplätzen.
- 6.3. Die Gemeinde als zukünftiges Luftkurort, sollte sich bei VHT/RMV dafür einsetzen, dass im Gemeindegebiet ausschließlich Busse mit den geringsten Schadstoffwerten und dem niedrigsten Verbrauch und der geringster Lärmentwicklung eingesetzt werden und die alten Busse ablösen.

7. Straßenführung

- 7.1. **Einmündung der L3319 von Schloßborn auf die B8, Unfallgefahrenpotential verringern. Einfädelspur auf der B8 darstellen.**
- 7.2. Des sollte darauf hingearbeitet werden die zweite Fahrspur auf der B8 unmittelbar vor dem Königsteiner-Kreisel aus Richtung Glashütten kommend, sollte endlich für den Verkehr freigegeben werden.

8. Service ÖPNV

- 8.1. **Dazu gehört auch ein verbesserter ÖPNV. Die Ortsteile Schloßborn u. Oberems sind untereinander nicht, als auch schlecht zu den Einkaufsmärkten angebunden.**
- 8.2. **Bessere Erreichbarkeit plus Organisation von „AST“, wären sinnvoll.**
- 8.3. Bessere Anbindung der Ortsteile mittels Zubringerbusse an den öffentlichen Nahverkehr – Königstein, Kronberg u. Eppstein - ausbauen.
- 8.4. Ähnliches könnte auch für Besucher des Freibades Schloßborn gelten.

9. Schulwegsicherung

- 9.1. **Sicherheit der Schulwege; siehe die Ausarbeitungen der lokalen AGENDA21-Arbeitsgruppe Verkehr. Schutzgeländer gegenüber der Ringstraße - Ecke Königsteiner Straße und dem Ende „Auf dem Quäken“ - anbringen.**
- 9.2. Abstimmung von Busplänen mit Schulunterrichtszeiten
- 9.3. Bürgersteige wo erforderlich verbreitern

10. Orientierung/Navigation

- 10.1. Glashütten sollte seine Broschüre updaten, in der alle örtlichen und privaten Einrichtungen aufgeführt und in einem Plan vermerkt sind wie Ämter, Arztpraxen, Rechtsanwälte, Geschäfte und Institutionen Hotels, Restaurants usw. usw. Bei jedem wird vermerkt ob behindertengerecht zugänglich, ob behindertengerechte Toilette und oder Parkplätze vorhanden sind. das Ganze wird auch im Internet platziert. Damit können sich die Einwohner / Gäste vorab über die jeweilige Situation vor Ort informieren.
- 10.2. Diese Informationen sollten auch in einer Gemeinde-App integriert werden, die eine Vielzahl von Informationen Veranstaltungen; Termine, Öffnungszeiten, Telefonnummern, Links etc. bieten sollte und den Dialog mit den Einwohnern/ Gästen fördert wie Verbesserungsvorschläge und Anregungen, Schadensmeldungen wie defekte Straßenbeleuchtung, übervolle Glascontainer etc.

11. Bushaltestellen

- 11.1. In diesem Zusammenhang sollte entsprechende Beleuchtungen (auch der Fahrplanaushänge) mit energiesparenden LED eingebaut werden.
- 11.2. Die Haltestellen müsste komplett Verkehrsberuhigt auf der B8 gestaltet werden!
- 11.2. Die meisten Busse liefern zurzeit schon ihre Echtzeitdaten an den RMV. Dies sollte genutzt werden, um an den Haltestellen speziell in Glashütten entsprechende TFT-Monitore zu installieren, damit die Fahrgäste über die voraussichtliche Abfahrtszeit informiert werden.
Hierfür gibt es auch Fördergelder vom Kreis bzw. vom V H T !

Energiewende

1. Solarenergie

- 1.1. **Erstellung eines kommunalen Solarpotential-Dachkates in Glashütten mit frei zugänglicher internetbasierter Information zur Rentabilitätsberechnung.**
- 1.2. Förderung / Zuschuss von Stromspeichern für Photovoltaikanlagen, um den hier produzierten Strom in Glashütten auch zu verbrauchen und nicht in das allgemeine Netz einzuspeisen zu müssen.
- 1.3. Energiegewinnung auf öffentlichen Gebäuden sollte mit Hilfe der KFW-Subventionierungen durch die Kommune forciert werden.
- 1.4. Unterstützung beim Kauf einer PV-/Therm.-Solaranlage plus **KraftWärmeKopplungin** für neu zu planende Wohngebiete.
- 1.5. Pflicht für regenerative Energien sowie Niedrig- u/o Passiv-Häuser bei Neubauten fordern ggf. mittels Genossenschaften.
- 1.6. Kommunale-Dächer für PV-BürgerInnen zur Verfügung stellen.
- 1.7. Solardachbörse darüber einrichten.

2. Bedarfsgerechte Energie

- 2.1. **Bedarfsgerechte Straßenbeleuchtung auf LED Basis bis zu 80% Einsparungen.**
- 2.2. **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Hilfe von Sponsoren. Namensschild als Sponsor an den Laternenmast!**
- 2.3. Bedarfsgerechte Innenbeleuchtung.

- 2.4. Heizkosten sparen an öffentlichen Gebäuden mit Thermostaten, die auch offene Fenster oder Türen erkennen.

3. Elektromobilität

- 3.1. Entwicklung eines Konzepts für den Einsatz von Elektromobilität in Glashütten. z.B. Privilegien für Elektrofahrzeuge.
- 3.2. Förderung der Ausrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte mit Elektromotoren, wo immer möglich.
- 3.3. **Der öffentliche Nahverkehr AST sollte elektrisch stattfinden, die Energie dafür klimaneutral gewonnen werden.**
- 3.4. Die Gemeinde könnte mehr Parkplätze für Elektro-/Hybridfahrzeuge freihalten, bzw. die Parkgebühren für diese Fahrzeuge ganz oder teilweise erlassen. Aufkleber auf Fahrzeuge erforderlich, damit sie erkannt werden können. Glashütten muss nicht auf das Gesetz des Bundes warten.

4. Kommunales Energiemanagement und Anreize

- 4.1. **Die Gemeinde sollte ein Kataster erstellen in dem alle Energie einsparende Systeme wie Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie-, Blockheizkraftwerke, Windenergieanlagen etc. mit ihren Leistungsdaten und der jährlichen Energieproduktion bzw. der Kohlendioxideinsparung aufgeführt sind.**
- 4.2. Dagegen sollte der jährliche Verbrauch der Gemeinde (privat, Gewerbe, Gemeinde etc.) festgestellt werden, um einen Anreiz zur Installation der o.g. Anlagen zu generieren.
- 4.3. Grundsteuerermäßigung oder andere Boni bei Häusern mit alternativer Energieversorgung oder Passivhäusern als Anreiz vorsehen.
- 4.4. Die Gemeinde selbst sollte nur noch energiesparende Fahrzeuge beschaffen/leasen, auch wenn Sie in der Beschaffung z.Z. noch 20 % teurer sind, um als Vorbild für die Bürger zu dienen.
- 4.5. **Die Gemeinde sollte sukzessive die Laternen auf LED umrüsten, um 80 % der Energie zu sparen, auch wenn es zu Beginn höhere Investitionen bedarf. Energiewende gibt es nicht zum 0-Tarif!**
- 4.6. Aktive Rolle der Kommune zur Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft.
- 4.7. Vorschlag: dass Glashütten dem Klima-Bündnis beitrifft.

5. Energie allgemein

- 5.1. **Wenn zurzeit schon keine großen Windkraftanlagen eine Mehrheit finden, sollten ggf. kleinere Mini-WK-Anlagen genehmigt und gefördert werden. Zum Beispiel bei außenliegende Anlagen wie Sportplätzen,**

Pferdehöfen oder Fluganlagen, die sich nicht in direkter Nachbarschaft von Wohnhäusern befinden.

- 5.2. **Prüfen inwieweit ungetrenntes Mülleinsammeln energieeffizienter ist als Mülltrennung.(beispielsweise BRAUN- & SCHWARZE- Tonne). Oder ob ggf. Grünecken für Gemeinde und Bürger günstiger sind.**
- 5.3. Festschreiben von verbindlichen Umweltkriterien bei öffentlichen Ausschreibungen.
- 5.4. **Energieeinsparung: Jede kWh die eingespart wird entlastet den Gemeindehaushalt. Das gilt primär u. in erster Linie auch für die Elektroheizung des Freibades ohne Abdeckung.**

SOZIALES ZUSAMMENLEBEN

Flucht, Migration und Integration

Auch wir von Glashütten fordern das längst überfällige Einwanderungsgesetz, um geregelte Verhältnisse für die Migranten zu bekommen. Die Unterstützung durch den "Freundeskreis Integration Glashütten" ist beispielhaft und sollte weiter ausgebaut werden! Die Bürgermeisterin sollte außerdem in ihren vielseitigen Maßnahmen besser unterstützt werden

1. Bedarfserfassung

- 1.1. Wie ist die aktuelle Flüchtlingssituation für Glashütten? Wo stehen wir, wo können wir hin?
- 1.2. Unterstützung bei der aktiven und pragmatischen Arbeitsuche.
- 1.3. Erhöhung der sozialen Kompetenz durch Networking und Integration in vorhandene deutsche und internationale Strukturen.
- 1.4. Asylbewerber zur Teilhabe an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen aktivieren und auffordern bis zur Anerkennung unter Einbindung von Schulen, Vereinen und den Kirchen
- 1.4. Sprachkurse für Flüchtlinge und Migrantinnen ausbauen.
- 1.5. Bereitstellung von Therapieangeboten (Gruppen/Einzel)
- 1.6. Mehr Orientierung der Integrationsmaßnahmen an der Lebenspraxis.

2. Unterstützung von Ehrenamtlichen

- 2.1. Unterstützung des „Freundeskreis Integration“ auf allen Ebenen.

- 2.2. Mehr finanzielle Unterstützung durch den HTK für ehrenamtliches Engagement „Freundeskreis Integration“
- 2.3. Förderung von ehrenamtlichem Engagement: Strukturelle und Finanzielle Unterstützung und Hilfe bei der Vernetzung und Vermittlung von ehrenamtlichen und freiwillig engagierten Tätigkeiten sind uns wichtig.
- 2.4. Schulung der Helfer bezüglich des Umgangs mit traumatisierten Asylbewerbern.

3. Finanzierung der Integration

- 3.1. **Finanzielle Förderung sollten von Bund, Land, und HTKreis voll ausgeschöpft und/oder übernommen werden**

4. Ausweitung der Maßnahmen auf Bedürftige

- 4.1. Bedürftige in Fördermaßnahmen (auch die der Kirchen) mit einbinden.
- 4.2. Bezahlbarer Wohnraum für Asylbewerber und Bedürftige.

5. Aufbau von Netzwerken

- 5.1. Schulpartnerschaften mit Schulen in Herkunftsländern.
- 5.2. Integration einer kulturellen und politischen Integration, damit freiheitliche Errungenschaften wie z.B. Gleichberechtigung der Frau, Umweltschutz, etc. nicht gefährdet sind.

6. Interkultureller Aspekt

- 6.1. Einführungsseminare in die kulturelle Identität Deutschlands – mögliche Friktionen, Missverständnisse, gegenseitige Erwartungen, Entwicklung realistischer Erwartungen und Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen an ein Leben in Deutschland.
- 6.2. Wir setzen uns für eine geschlechtersensible Flüchtlingspolitik ein, die geschlechterspezifische Belange vor allem bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Integrationsangeboten berücksichtigt.

7. Forderungen an Ämter und Verwaltung

- 7.1. Für das Wahlrecht von MigrantInnen aus Drittstaaten bei Kommunalwahlen.
- 7.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Wir setzen uns deshalb dafür ein, Diversität im öffentlichen Dienst noch konsequenter zu fördern.
- 7.3. **Wir brauchen einen hauptamtlichen Mitarbeiter in den Kommunen, der den Asyl-Ansturm und das Ehrenamt koordinieren.**

Geschlechtergerechtigkeit

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1. Wenn eine Geschlechtergerechtigkeit, dann ohne Quotenregelung.

2. Kommunale Dienste und Verwaltung

- 2.1. Einrichtung einer Beratungsstelle für Frauen für alle Bereiche.
- 2.2. Spezielle Beratungen bei der Berufswahl von weiblichen Jugendlichen.
- 2.3. Abstimmung mit dem Sozialamt der Gemeinde, Unterstützungen finanzieller Art?
- 2.4. **Einstellung einer hauptamtlichen Sozial-, Asyl-, Gleichstellungsbeauftragten im Organigramm der Gemeinde, die direkt unterhalb des Bürgermeisters angeordnet ist (Gleichstellungsstelle)** – siehe Kronberg –

3. Familie und Beruf

- 3.1. Familienfreundliche Arbeitszeiten in der Verwaltung und gemeindlichen Einrichtungen in Abgleichung mit den Zeiten der in der Kommune verfügbaren Kinderbetreuung.
- 3.2. Sicherung ganztägiger Beschäftigungsverhältnisse für Frauen durch eine mengenmäßig und zeitlich ausreichende Infrastruktur zur Kinderbetreuung.
- 3.3. Stärkere Einbindung der Kinderbetreuung in gemeindliche Verantwortung.
- 3.4. Unterstützung der landespolitischen Vereinbarung eine verlässliche Kinderbetreuung in der Grundschule bis 17 Uhr einzurichten, um eine volle Berufstätigkeit der Frauen zu ermöglichen. Sollte jedoch individuell geregelt werden können.

Kinder – Jugend – Soziales

1. Vergünstigungen

- 1.1. Freizeitpass für Jugendliche zur günstigen Teilhabe an den Angeboten der örtlichen und von Vereinen betriebenen Einrichtungen.
- 1.2. Eine Familienkarte, Pass, die vergünstigten Eintritt/Nutzung ermöglicht für Glashüttener Familien oder Bedürftige.
- 1.3. Sport und ÖPNV für alle Kinder im Gemeindegebiet und in die Nachbarorte unterhalb eines bestimmten Einkommens und/oder bei einer bestimmten Einkommenssituation.

- 1.4. Gestaffelte Grundsteuer nach Anzahl der Personen pro Grundstück bzw. Wohneinheit, Verdichtung belohnen?

2. Betreuungseinrichtungen

- 2.1. Betreuungsplätze für Kleinkinder U 3 weiter ausbauen.
- 2.2. Überprüfung der beiden Kirchen, um zur klassischen Drittelfinanzierung zurück zu kommen
- 2.3. **Kinderbetreuung ab dem 2. Kind bezahlbar machen.**
- 2.4. Sicherung ganztägiger Beschäftigungsverhältnisse für Frauen durch eine mengenmäßig und zeitlich ausreichende Infrastruktur zur Kinderbetreuung.
- 2.5. Qualität der Betreuungsplätze steigern.
 - a. Quantitativer Ausbau und Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung.
 - b. Flexiblere und längere Betreuungszeiten.
 - c. Ausbau der Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

3. Förderungen

- 3.1. Mehr Möglichkeiten individueller Förderung, z.B. für Kinder, die deutsch nicht als Muttersprache haben.
- 3.2. Lernangebote in der Nachmittagsbetreuung in beiden Schulen, damit die Zukunft der Kinder von der Gegenwart der Eltern entkoppelt wird.

4. Jugendarbeit

- 4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit stärken - Freiräume erhalten. Die gemeindlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind wichtige außerschulische und außerfamiliäre Angebote und Treffpunkte.
- 4.2. Belegung einer transparenten Jugendarbeit - öffentliche Sitzungen im Jugend-J.E.T.Z.T.- Haus unter Beteiligung der Jugendlichen?
- 4.3. Offene Jugendarbeit - Offen heißt, dass die Kinder und Jugendlichen die Angebote unverbindlich nutzen können.
- 4.4. Veröffentlichung und Ankündigung der Aktivitäten des J.E.T.Z.T. Hauses auf der Gemeinde Homepages u. im Amtsblatt.

5. Investitionen

- 5.1. Einrichtungen für die Jugend, Familie, Musikschule, Internet-Beratungs-Cafe

usw. für alle Lebensphasen von der Geburt bis ins hohe Alter

6. Infrastruktur

- 6.1. **Mittelfristig sollen -bei ausgeglichenem Haushalt- wieder bezahlbare Kindergartengebühren eingeführt werden.**
- 6.2. Angebot für Kinder durch Verkehrsanbindung die sich innerhalb den drei Ortsteilen bewegen zu können.

7. Finanzierung

- 7.1. Land und Bund und die Kirchen müssen sich vermehrt an den Kosten einer ausreichenden und fördernden Kinderbetreuung beteiligen.

Umsetzung von Inklusion

"Die Menschen können sehr verschieden sein, aber ihre Träume sind es nicht."
Jens Peter - Jacobsen, dänischer Schriftsteller

Forderungen der UN Behindertenrechtskonvention für gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft:

1. Barrieren abschaffen
 - 1.1. In der Gemeindeverwaltung
 - 1.2. In Gebäuden
 - 1.3. Bei Transportmitteln
 - 1.4. Im Internet unter Berücksichtigung der aktuellen Security-Programme
 - 1.5. In der Sprache
 - 1.6. Strategie: „Nichts über uns oder ohne uns!“
 - 1.7. Die Situation in Glashütten mit Hilfe der örtlichen Betroffenen und Institutionen bezüglich ihrer Barrieren analysieren, bewerten und sich für deren Überwindung durch behindertengerechte Räume, barrierefreie Internetseiten und die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichter Sprache politisch einsetzen
- 1.8. Methodik:**
 - d. Beschäftigt Ihr Arbeitgeber Menschen mit und ohne Behinderung?
 - e. Ist Ihr Arbeitsplatz auch für Rollstuhlfahrer zugänglich?
 - f. Ist die Webseite Ihres Unternehmens barrierefrei?
 - g. Wo begegnen sich im Alltag Menschen
 - h. mit und ohne Behinderung?

- i. Findet in der Schule Ihres Kindes gemeinsamer Unterricht statt?
- j. Sind die Veranstaltungsstätten in Ihrer Gemeinde für alle zugänglich?

2. Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

- 2.1. Keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte
- 2.2. Keine Entmündigungen keine Ausgrenzung von der Gemeinschaft
- 2.3. Freie Wahl von Wohnort und -ort,
- 2.4. Unterstützungsangebote und Assistenzen für ein selbstbestimmtes Leben.

3. Gleiche Rechte für alle

- 3.1. Recht auf Bildung und Erziehung in einer Schule für Kinder mit und ohne Behinderung.
- 3.2. Recht auf Arbeit
- 3.3. Menschen mit Behinderung verdienen ihren Lebensunterhalt selbst, in einem offenen, zugänglichen und inklusiven ersten Arbeitsmarkt.

Kunst und Kultur

1. Unterstützung Institutionen

- 1.1. Unterstützung der VHS (Volkshochschule) vom Hochtaunuskreis.
- 1.2. Unterstützung der Nutzung von Räumen in den Schulen.
- 1.3. Mehr finanzielle Mittel für Kultur, wie beispielsweise das Weltkulturerbe Limes mit seinen TÜRME und der Glasherstellung, als die Köhlerplätze! Bereitstellung durch den Kreis u. Sponsoren usw.
- 1.4. Glashütten sollte wieder den Titel „Luftkurort“ anstreben.
- 1.5. **Die Aktivitäten des Heimat u. Geschichtsverein sollten besser eingebunden werden, da beispielsweise Schloßborn im Mittelalter mit Ringmauer und 7 Wehrtürmen ausgestattet war.**

2. Soziale Maßnahmen im kulturellen Bereich

- 2.1. Überführung des J.E.T.Z.T. in öffentlichen gemeindeeigenen Besitz.
- 2.2. Einbindung der künstlerischen Aktivitäten zur Trauma-bewältigung bei Asylbewerbern.
- 3. Städtepartnerschaften weiter fördern.

- 3.1. Einbindung in das freundschaftliche Verhältnis der Gemeinden Glashütten und der Partnergemeinde „Caromb“.
Als auch Glashütte in Sachsen und Glashütten im Taunus haben Verbindungen.

Nachhaltige u. gerechte Haushaltspolitik inklusive Verwaltungsaufgaben

1. Strategien

Nachdem der Haushalt bis 2017 endlich wieder auf sichere Füße gestellt wird, sollte:

FINANZAUSGLEICH

- 1.1. Anlegen einer Prioritätenliste: Was ist am wichtigsten, was am unwichtigsten bzw. welche freiwilligen Leistungen treffen die Bürger sehr, welche Leistungen weniger stark?
- 1.2. Keine Übernahme von Bund-, Land- oder Kreisaufgaben ohne eine 100 %-tige Gegenfinanzierung.
- 1.3. Erhaltung der Kreditfähigkeit, um Infrastrukturmaßnahmen mit KfW Förderungen oder anderen günstigen Krediten finanzieren zu können.
- 1.4. Nutzung der gemischt nutzbaren Gebiete als Gewerbegebiete wie beispielsweise Homeoffice und gleichartiges zur Einnahmesteigerung!
- 1.5. Ausbau von Gewerbemarketing und Ausrichtung an die Bedürfnisse verschiedener Besuchergruppen.
- 1.6. Vertragsklausel bei Beschaffung und Service bezüglich der Kriterien von Umwelt- und Sozialstandards.

2. Freiwillige Leistungen

- 2.1. Erhalt der freiwilligen Leistungen im Gemeinde-Haushalt.

3. Investitionen

- 3.1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen.
- 3.2. **Ortsansässige sollten bevorzugt werden.**
- 3.3. **Freibad-Finanzierung mit zinsgünstigem (KfW) Kredit für Energie-Einsparung!**

4. Unterstützung ehrenamtlicher Bereich

- 4.1. Unterstützung der Ehrenamtlichen ausbauen?
- 4.2. Bezuschussung der Vereine nach Kriterien der Gemeinnützigkeit und Bedarf.
- 4.3. Energiekosten sukzessive durch Umrüstung mit Fördermitteln senken.

5. Finanzierung Kreis

- 5.1. Reduzierung der Kreisumlage jährlich um ... % (Sperrkonto einrichten)
- 5.2. Steuergerechtigkeit vom Kreis, Land oder Bund fordern (Finanzausgleich)

Verwaltungsaufgaben

1. Allgemein:

- 1.1. **Zunächst ist ein Gemeindeentwicklungsplan dringend nötig, um auch dem Wildwuchs (beispielsweise B8 Ein/Ausgang Glashütten) ein Ende zu bereiten.**
- 1.2. Risikobewertung aller durch die Gemeinde in die Umwelt eingebrachten Substanzen (wie beispielsweise alte Müllhalden)

2. Bebauungspläne:

- 2.1. B-Pläne auf alle drei Ortsteile gezielter und ausgeglichener anpassen.
- 2.2. Flächenverbrauch an Gemeinnutzen koppeln.
- 2.3. Mehr Überwachung der Baubehörde vom Kreis. Strafen auch umsetzen
- 2.4. Flächenverbrauch auf Null reduzieren bzw. auf negative Werte bringen.
- 2.5. Keine Ausweisung von ökologisch hochwertigen Flächen zu Baugebieten
- 2.6. **Vorrang der Innenbereichsentwicklung vor der Ausweisung neuer Bauflächen im Außenbereich, wie vom Regionalverband FRM gefordert.**
- 2.7. Hilfreich hierfür ist die Erstellung eines Baulückenkatasters.
- 2.8. Umweltschutzmaßnahmen müssen in den Kommunen verstärkt durch die Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen verankert werden. Beispielsweise für die Erzeugung von **erneuerbaren Energien**, Regenwassernutzung und Entsiegelung.

3. Gemeindeentwicklung

- 3.1. **In Glashütten sollten die Voraussetzungen wieder geschaffen werden, um den Titel LUFTKURORT zurück zu gewinnen.**
- 3.2. **Die INTERNET-Anbindung sollte über Breitband gestaltet werden, dass mit Voice-, ALL-IP und/oder LTE keine Wartezeiten auch für den Benutzer in Oberems entstehen.**
- 3.3. **Entwicklung einer Gestaltungssatzung für die Gemeinde Glashütten.**
- 3.4. Einkaufsmöglichkeiten für Schloßborn sichern.
Franchisesystem wie beispielsweise Tegut praktiziert.
- 3.5. Ausweisung sozial gemischter Wohngebiete beispielsweise Mehrgenerationenhäuser.
- 3.6. Berücksichtigung durch das Bauamts in Denkmalschutz beispielsweise dem Weltkulturerbe Limes.
- 3.7. **Stärkung der Wohnungsbau-, bzw. Energie-Genossenschaften.**
- 3.8. Förderung des Baus von Sozialwohnungen u. Flüchtlingsunterkünften, dabei die Förderungen prüfen und voll ausschöpfen.